

Wartungsprotokoll Rauchwarnmelder (RWM)
zur Dokumentation der Wartung nach DIN EN 14676

Um die Funktionssicherheit des Rauchwarnmelders gewährleisten zu können, ist entsprechend der DIN EN 14676 mindestens einmal jährlich eine Wartung/Prüfung durchzuführen.

Mieter: (Name, Vorname)

Objekt: (Straße, Haus-Nr.:

Lage der Wohnung (Etage,links/rechts):

Wohnungs-Nr.:

Dieser Bericht ist an die o. a. Wohnungsdaten gebunden und nicht übertragbar. Er verliert bei Manipulation an den Rauchwarnmeldern seine Gültigkeit. Dieser Bericht bestätigt die sach- und fachgerechte Wartung der Melder nach DIN EN 14676. Hiermit bestätige ich/wir die ordnungsgemäße Wartung der oben aufgeführten Rauchwarnmelder gemäß DIN EN 14676.

Anzahl der RWM: _____

Raum (x)	<input type="radio"/> RWM OK	<input type="radio"/> RWM nicht OK
Schlafzimmer	<input type="radio"/> RWM OK	<input type="radio"/> RWM nicht OK
Kinderzimmer	<input type="radio"/> RWM OK	<input type="radio"/> RWM nicht OK
Flur	<input type="radio"/> RWM OK	<input type="radio"/> RWM nicht OK
Sonstige	<input type="radio"/> RWM OK	<input type="radio"/> RWM nicht OK

Haftungsansprüche welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Wartung/Prüfung gemäß den gültigen umseitig genannten Vorschriften der DIN EN 14676, siehe Rückseite dieses Schreibend (durchgeführt Ja / Nein)

Ort, Datum Unterschrift :

Dieses Wartungsprotokoll jährlich im Dezember unaufgefordert bei der Baugenossenschaft Überlingen eG ausgefüllt und unterzeichnet abgeben.

1. Eintrittsöffnungen frei?
2. Beschädigungen vorhanden?
3. Freiraum vorhanden?
4. Testknopf gedrückt?
5. Warnsignal hörbar?
6. Raumebelegung verändert?

zu 1. Wird eine Verschmutzung der Raucheindringöffnungen festgestellt (z.B. Flusen, Staub), muss der Rauchwarnmelder gereinigt werden.

zu 2. Weist ein Rauchwarnmelder eine funktionsrelevante Beschädigung auf, muss er ausgetauscht werden.

zu 3. Ist der erforderliche Freiraum von 0,5 m um den installierten Rauchwarnmelder nicht gegeben, muss der Montageort überprüft und ggf. neu festgelegt werden. Einrichtungsgegenstände, die sich zu nahe am Rauchwarnmelder befinden, müssen entfernt werden.

zu 4. Rauchwarnmelder verfügen über einen Testknopf zur Funktionsüberprüfung.

zu 5. Bei den vorhandenen Rauchwarnmeldern mit nicht austauschbaren Batterien muss immer der Rauchwarnmelder ausgetauscht werden, wenn der Rauchwarnmelder eine Störung der Energieversorgung akustisch signalisiert.

zu 6. Hat sich in der Wohnung die Raumebelegung so verändert, dass der Rauchwarnmelder sich nicht mehr im richtigen Raum befindet (z.B. durch die Umwandlung eines Arbeits- in ein Kinderzimmer) muss der Rauchwarnmelder ebenfalls „umziehen“ oder ein weiterer Rauchwarnmelder angebracht werden.